



Allgemeine (Ticket-)Geschäftsbedingungen (ATGB)

Erwerb und Verwendung der Eintrittskarten (im Folgenden „Tickets“ genannt) zu Veranstaltungen der TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH (im Folgenden „Verein“ genannt) sowie der Zutritt zur Halle unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) sowie der Hallenordnung des Vereins, die ausdrücklich in diese ATGB einbezogen wird. Durch Erwerb oder Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser ATGB.

1. Ticketbestellung

Tickets für die vom Verein veranstalteten Handballspiele sind grundsätzlich nur bei dem Verein oder den von ihm autorisierten Vorverkaufsstellen zu bestellen. Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Erst mit Absendung des Tickets an den Kunden wird das von diesem abgegebene Angebot von dem Verein angenommen.

2. Zahlungsmodalitäten

Die Höhe der Eintrittspreise ergibt sich aus den aktuellen Preislisten des Vereins. Bestellungen über die autorisierten Vorverkaufsstellen werden grundsätzlich per Vorkasse (Kreditkarte, Verrechnungsscheck, EC-Karte, Einzugsermächtigung, Überweisung, bar oder PayPal) ausgeführt.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Bezahlung nicht innerhalb der Frist erfolgen oder keine ausreichende Kontodeckung vorliegen, ist der Verein berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren. Bis zu ihrer vollständigen Bezahlung verbleiben dem Kunden übersandte Tickets im Eigentum des Vereins. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

Für die vom Verein autorisierten Vorverkaufsstellen können abweichende Bestimmungen getroffen werden.

3. Ticketauswahl

Falls der Kunde nichts anderes bestimmt hat, ist der Verein im Falle des Ausverkaufs der gewünschten Kategorie berechtigt, dem Kunden ohne vorherige Mitteilung Tickets der nächst höheren oder niedrigeren Kategorie zuzuteilen und/oder die Ticketzahl zu limitieren.

4. Ticketversand

Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des Vereins oder der von ihm beauftragten Personen vor. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch den Verein.

5. Reklamation

Der Käufer ist verpflichtet, die Tickets nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich (binnen dreier Arbeitstage) nach Eingang der Tickets beim Kunden textlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 10 genannten Kontaktadressen zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahmen oder Neubestellung der Tickets.

6. Rücknahme/Erstattung der Tickets

Ein Umtausch der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht ersetzt oder erstattet. Die Rücknahme der Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung des Vereins im Einzelfall.

Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Ligaspiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung von der HBL Handball-Bundesliga GmbH noch nicht endgültig terminiert gewesen ist, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des Eintrittspreises. Die Tickets behalten in jedem Fall ihre Gültigkeit. Wird die Veranstaltung abgesagt oder der Zugang zu einer Veranstaltung für das Publikum aufgrund von Vorgaben einer Behörde oder eines nationalen oder internationalen Sportverbandes beschränkt, so hat der Erwerber Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises gegen Rückgabe des oder der Tickets bei der Vorverkaufsstelle, bei welcher das oder die Tickets erworben wurde(n). Bei der Erstattung werden keine Bearbeitungs- oder Versandgebühren zurückgezahlt.

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, erfolgt grundsätzlich keine Erstattung des Kaufpreises, es sei denn, der Veranstalter hat den Wegfall der Leistung zu vertreten.

Der Verein haftet in den Fällen der Absage, der Zugangsbeschränkung oder des Abbruchs einer Veranstaltung für Schäden, die beim Erwerber in Folge der Absage, der Zugangsbeschränkung oder des Abbruchs eintreten, nur in dem in Ziffer 11 festgelegten Umfang. Insbesondere haftet er nicht für nutzlos gewordene Anfahrts- und Unterbringungskosten.



7. Weitergabe der Tickets

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Hallenbesuch, zur Durchsetzung von Hallenverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinandertreffenden Mannschaften während eines Handballspiels liegt es im Interesse des Vereins und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Der Verkauf der Tickets erfolgt daher ausschließlich zur privaten Nutzung. Dem Ticketinhaber ist es insbesondere untersagt,

- a) Tickets bei Internetauktionshäusern zum Verkauf anzubieten;
- b) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Verein gewerblich und/oder kommerziell zu veräußern;
- c) im Rahmen einer privaten Weitergabe die Tickets zu einem höheren Preis als den, der auf den Tickets angegeben ist, zu veräußern;
- d) Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Handballspielen ausgeschlossen wurden;
- e) Tickets an Anhänger von Gast-Vereinen weiterzugeben;
- f) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Verein zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.

Auf Verlangen des Vereins ist der Kunde im Falle einer Weitergabe des Tickets dazu verpflichtet, Name, Anschrift, Telefonnummer und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen. Wird ein Ticket für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Ticketinhaber in sonstiger Weise gegen diese ATGB, so wird das Ticket ungültig. Der Verein ist in diesem Fall berechtigt, das Ticket – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zur Halle zu verweigern bzw. ihn der Halle zu verweisen.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen kann der Verein von dem Kunden zudem die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der Verein das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Hallenverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

8. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Verein oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

9. Hallenordnung

Der Zutritt zur Halle ist unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzuzeigen. Die Wahrnehmung der Hausrechte bleibt dem Verein jederzeit unbelastet. Mit Verlassen der Veranstaltung verliert das Ticket seine Gültigkeit.

Der Kunde unterwirft sich bei dem Besuch der Veranstaltung der Hallenordnung. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Vereins, des Sicherheitspersonals und der Hallenverwaltung in der Halle Folge zu leisten. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit Polizei, Verein, Sicherheitspersonal und Hallenverwaltung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

Sollten zur Abwehr von Gefahren, z. B. zum Gesundheitsschutz im Pandemiefall, Anordnungen der zuständigen Behörden erfolgen oder mit den Behörden abgestimmte Sicherheitskonzepte zum Einsatz kommen, so ist den darin aufgeführten Regelungen und Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch Folge zu leisten.

Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen und alkoholische Getränke, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können, sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder



religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht in die Halle gebracht werden, der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von rassistischen, fremdenfeindlichen oder rechtsradikalen Parolen ist verboten.

Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen von Absperrgittern sind untersagt. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, können der Halle verwiesen werden.

Der Aufenthalt im und am Veranstaltungsort zum Zwecke der medialen Berichterstattung über das Spiel (z. B. durch Fernsehen, Hörfunk, Internet Print, Foto etc.) ist nur mit Zustimmung des Veranstalters und in den für die Pressevertreter vorgesehenen, ausgewiesenen Bereichen zulässig.

Es ist Ticketinhabern ohne vorherige Zustimmung des Vereins nicht gestattet, Ton, Bild, Beschreibungen oder Resultate der Veranstaltung aufzunehmen (außer für private Zwecke) oder diese ganz oder teilweise über Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen oder zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des Vereins nicht in die Halle mitgebracht werden. Fotos und Bilder, die von Ticketinhabern bei einem Spiel erstellt werden, dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vereins.

Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan-Artikeln und/oder anderen kommerziellen Artikeln ist untersagt.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Verbote kann der Verein die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der Verein das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Hallenverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

10. Kontakt

Ticketbestellungen oder Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Verein gerichtet werden:

TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH

Kartenservice

Expo Plaza 7

30539 Hannover

Tel.: 0511 270 412 30

Fax: 0511 270 412 50

E-Mail: kartenservice@die-recken.de

11. Haftungsausschluss

Der Aufenthalt an und in der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Die TSV Hannover-Burgdorf, ihre gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

12. Datenverarbeitung / Datenschutz

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Verein unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden vom Verein in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Verein ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Kaufvertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.



13. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz des Vereins. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz des Vereins. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls der Sitz des Vereins vereinbart.

14. Schlussklausel

Sollten einzelne Punkte dieser ATGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Stand: Dezember 2021



Besondere Infektionsschutzregeln aufgrund des Corona-Virus für die Veranstaltungen der TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH (AGB des Veranstalters)

I. Der Veranstalter und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Veranstalter ist die TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH mit Sitz in Hannover. Für die Veranstaltungen gelten

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters
- die Datenschutzbestimmungen
- die nachfolgenden besonderen Infektionsschutzregeln aufgrund des Corona-Virus

Sofern die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters, die Hallen-/Hausordnung und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Versammlungsstätte mit den nachfolgenden Regelungen unvereinbar sein sollten oder mit diesen ganz oder teilweise im Widerspruch stehen sollten, haben die nachfolgenden Regelungen für die Veranstaltungen Vorrang.

II. Tickets und Registrierung

Tickets sind nur personalisiert und nur, wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten zwecks Erreichbarkeit zur Infektionskettenachverfolgung geben, erhältlich.

Schlangen und Wartezeiten sollen ausdrücklich vermieden werden. Außerdem ist die TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH als Veranstalter nach der geltenden Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Niedersachsen dazu verpflichtet, Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer zu speichern, damit Infektionsketten nachvollziehbar sind.

Diese Daten werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionsketten von uns erfasst. Wir werden die Daten für die Dauer von vier Wochen ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden (in der Regel das Gesundheitsamt) vorhalten und auf Anforderung an diese übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform löschen oder vernichten.

Wir werden nebst Ihren Kontaktdaten Ihre E-Mail erheben und nur verwenden, um veranstaltungsbezogen ggf. vor, während und nach der Veranstaltung Kontakt mit Ihnen aufzunehmen.

Beim Einlass wird stichprobenartig geprüft, ob der Ticketinhaber die zum Eintritt berechtigte Person mit den zugehörigen angegebenen Kontaktdaten ist. Bitte zeigen Sie zu diesem Zweck auf Aufforderung des Ordnungspersonals ein amtliches Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) bei Einlass vor. Es werden ebenfalls Stichproben gemacht, ob die richtige Telefonnummer angegeben wurde. Sollten Sie diese nicht auswendig wissen, halten Sie diese bitte auf einem Zettel vor.

Bei dem Erwerb von Tickets für weitere Personen verpflichten Sie sich als Käufer, Ihre Begleiter auf die Einhaltung dieser Bedingungen zu verpflichten und darauf hinzuweisen, dass spätestens mit Betreten des Veranstaltungsgeländes (Halle und Umlaufbereich) die besonderen Infektionsschutzregeln akzeptiert werden.

Der Veranstalter hat das Recht, Ticketanfragen zu stornieren oder den Zugang zur Halle zu verweigern, wenn unvollständige oder falsche Angaben hinsichtlich des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer und E-Mail gemacht werden.

Der Kunde erkennt an, dass die TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie und Vorgaben zur Einhaltung von Abstandsflächen, berechtigt ist, dem Kunden von seinen bestellten Plätzen abweichende Plätze derselben oder einer höheren Kategorie zuzuweisen.

Sollte die Veranstaltung aufgrund steigender Infektionszahlen bzw. aufgrund behördlicher Vorgaben nicht oder nur mit nach erfolgtem Vorverkaufsstart behördlich angeordneter nachträglich reduzierter Zuschauerzahl stattfinden können, ist die TSV Hannover-Burgdorf Handball GmbH berechtigt, vom Vertrag über den Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten und die betreffenden Tickets zu sperren und/oder zu stornieren. In diesen Fällen hat der Erwerber Anspruch auf Rückerstattung des Ticket-Grundpreises. Hiervon nicht erfasst sind etwaige Versandgebühren und Porto.

Sie und ihre Begleiter müssen sich darüber bewusst sein, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus weiterbesteht und nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Sie und ihre Begleiter nehmen dieses Risiko mit dem Erwerb des Tickets und dem Besuch der Veranstaltung und der Akzeptanz dieser „Besonderen Infektionsschutzregeln aufgrund des Corona-Virus“ ausdrücklich zur Kenntnis.

Mit dem Kauf eines spezifischen Sitzplatztickets, sind Sie hiermit und mit den nachfolgenden weiteren Regeln einverstanden.

III. Infektionsschutzregeln

Was muss ich als Besucher unbedingt beachten und zu welchen Regelungen verpflichte ich mich und ggf. meine Gruppe mit dem Kauf eines Tickets und dem Betreten der Spielstätte?



1) Hallenzugang nur mit einem Nachweisdokument im Sinne der „2-G-Plus-Regel“ (Geimpft oder Genesen plus zusätzlich negativem Testnachweis) möglich

Ein Zugang zur Veranstaltung ist nur möglich, wenn der Besuchende

- alle für den vollständigen Impfschutz notwendigen Impfdosen erhalten hat (ab dem 15. Tag nach Verabreichung der letzten Impfdosis) und bei Betreten der Veranstaltungsstätte einen entsprechenden Impfnachweis vorzeigt oder
- bei Betreten der Veranstaltungsstätte einen Genesenennachweis vorlegt, sofern der positive PCR-Test mind. 28 Tage bis max. 6 Monate zurückliegt. Genesene Personen, deren Infektion länger als 6 Monate zurückliegt, müssen mindestens eine Impfung gegen CoVid19 erhalten haben und entsprechende Nachweise bei der Kontrolle vorhalten.

Zusätzlich zum Geimpft- oder Genesenen-Nachweis ist erforderlich:

- Negatives Testergebnis eines aktuellen PoC-Antigen-Tests oder eines PCR-Tests, das bezogen auf das Spielende (= 2 Stunden nach Anwurf) nicht länger als 24 Stunden (PoC-Antigen-Test) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) zurückliegt. Die Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines aktuellen PoC-Antigen-Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 muss Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, testausführende Stelle sowie Testart und Testergebnis enthalten. Tests zur Selbstanwendung werden nicht anerkannt (Ausnahme: Arbeitgeberbescheinigung unter Aufsicht, Informationen unter <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/Testung/covid-19-testung-antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-198180.html>).

Ausgenommen von der „2-G-Plus-Regel“ sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Ausgenommen sind zudem Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Diese Personen müssen allerdings einen Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Tests bei Betreten der Veranstaltungsstätte vorzeigen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf (bezogen auf das voraussichtliche Veranstaltungsende).

Die Kontrolle der Nachweise findet an jedem Eingang vorgelagert vor der Ticketkontrolle durch den Ordnungsdienst statt. Sofern keines der erforderlichen, gültigen Nachweisdokumente im Sinne der „2-G-Plus-Regel“ vorgelegt werden kann, darf gemäß der geltenden Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Niedersachsen kein Zutritt zur Veranstaltungsstätte erteilt werden.

2) Sie müssen - wo möglich – stets Abstand halten, dies gilt innerhalb wie außerhalb der Halle.

Verhaltensweisen, die geeignet sind, das Abstandsgebot zu gefährden, sind unabhängig von der Personenzahl untersagt. Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt. Achten Sie auf Abstand auch bereits dann, wenn Sie sich auf den Weg zur Spielstätte machen. Sowohl bei der Anreise als auch bei dem Annähern an die Spielstätte ist der Abstand einzuhalten. Um selbst dann, wenn kurzfristig kein Abstand möglich ist, so weit wie möglich geschützt zu sein, gilt generell eine Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (s. Punkt 3)).

3) Es gilt während der gesamten Veranstaltung eine Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2, KN95 oder gleichwertiges Schutzniveau).

Gäste müssen vor Betreten des Geländes, auf dem Weg vom und zum Sitzplatz sowie nach Einnahme des Sitzplatzes eine Atemschutzmaske mit Schutzniveau FFP2, KN95 oder gleichwertig tragen (medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen sind nicht zulässig!). Einlass wird nur mit aufgesetzter Atemschutzmaske gewährt. Wir empfehlen ausdrücklich die Atemschutzmaske bereits während der Anreise anzulegen, im öffentlichen Verkehr sowie auf dem Weg von Haltestellen zur Spielstätte und zurück. Wir können zum Schutz der anderen Besucher Atteste zur Befreiung vom Tragen einer Atemschutzmaske nicht anerkennen.

4) Folgen Sie bitte den Anweisungen des Ordnungsdienstes vor Ort, den Lautsprecherdurchsagen, den Informationen auf den Anzeigetafeln, den Markierungen und den sonstigen Hinweisen.

Wir haben ein Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet. Vor Ort werden wir zusätzlich über die geltenden Regeln per Aushang informieren, beispielsweise über die Einhaltung der vorgegebenen Laufwege, das Händewaschen und Hände desinfizieren. Achten Sie bitte auf Markierungen und die Anweisungen des Personals.

5) Bei den geringsten Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung, bitten wir Sie dringend darum, vom Besuch der Veranstaltung Abstand zu nehmen!

Bei Covid-19-Symptomen wie z.B. Fieber oder Husten müssen wir Ihnen den Zugang verweigern oder Sie während der Veranstaltung nach Hause schicken.



6) Bitte scannen Sie selbständig Ihr Ticket beim Einlass. Hierdurch bestätigen Sie verbindlich folgende Punkte:

- Ich habe aktuell keine Covid-19 Symptome, wie Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Gliederschmerzen, Atembeschwerden.
- Ich war innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet nach der Klassifizierung des Robert Koch-Institutes.
- Ich hatte innerhalb der letzten 14 Tage wissentlich keinen Kontakt mit einer infizierten Person und unterliege keinen Quarantänemaßnahmen.

7) Beachten Sie die Ausschielderungen vor der Halle zum Einlass in die Spielstätte.

Das mit den Behörden entwickelte Schutz- und Hygienekonzept sieht abgestufte individuelle Einlassbereiche vor. Ähnlich wie beim Boarding eines Flugzeuges wollen wir auf diese Weise längere Wartezeiten und Traubenbildungen verhindern und für eine flüssige Befüllung der Halle sorgen.

8) Bringen Sie bitte nur das Nötigste zur Veranstaltung mit. Es wird vor Ort keine Möglichkeit der Abgabe von Taschen, Garderobe und verbotenen Gegenständen geben.

Zulässig sind nur Handy, Geldbörse, Schlüssel, persönliches Desinfektionsmittel bis zu einer Größe von 100ml, sowie maximal eine Tasche im Format A4. Personenkontrollen sollen schnell und möglichst mit minimalem Kontakt durchgeführt werden. Je weniger Sie mitführen und je transparenter Sie sich der Kontrolle stellen, desto schneller und kontaktloser ist diese.

9) Nehmen Sie den auf der Eintrittskarte aufgedruckten Sitzplatz ein.

Aus Kontaktnachverfolgungsgründen müssen Sie den auf Ihrer Eintrittskarte aufgedruckten Sitzplatz einnehmen.

10) Hust- und Niesetikette

Bitte halten Sie sich an die geltende Hust- und Niesetikette.

11) Corona-Warn-App

Der Veranstalter empfiehlt dringend die Installation und Verwendung der offiziellen Corona-Warn-App des Robert Koch-Institutes.

12) Gute Heimreise – mit Abstand die Beste!

Achten Sie auch bei der Heimreise auf Abstand: beim Verlassen der Spielstätte, auf den Parkflächen, in den öffentlichen Verkehrsmitteln und an Engstellen.

Stand: Dezember 2021